

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 10.10.2023

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

- **Ermöglichung von innovativem Holzbau**
- **Drucksache 17/5337**

Ihr Schreiben vom 5. September 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten

1. *welche Potenziale sie im Holzbau im unmittelbaren Vergleich zum konventionellen Massivbau sieht (unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Wertstabilität und Ökologie);*

Zu 1.:

Bei der Planung von Gebäuden und der Wahl von Baustoffen sollte ein technologie-offener und baustoffneutraler Ansatz verfolgt werden, um die optimale Lösung zu finden. Bei der Auswahl von Baustoffen sind jeweils ihre Leistungsfähigkeit, Verarbeitbarkeit, Verfügbarkeit und auch ihr Preis zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung ihrer Eigenschaften besitzen alle verfügbaren Baustoffe ihre besonderen Vorteile, wodurch in Kombination zu sogenannten Hybridbauten häufig die jeweils individuell beste Lösung gefunden werden kann. Beim Bauen mit Holz lässt sich auch bei hybrider Anwendung in vielen Bau-Bereichen CO₂ langfristig binden.

Ein Vorteil bei der Verwendung von Holz im Hinblick auf das nachhaltige Bauen liegt zum einen an der weniger energieintensiven Verarbeitung von Holz im Vergleich zu Stahlbeton oder Stahl und zum anderen an der möglichen industriellen Vorfertigung von Holzbauteilen. Im Regelfall sind dies Wand-, Decken- oder Dachelemente, die bei einem hohen Vorfertigungsgrad auch Teile der technischen Gebäudeausrüstung enthalten können. Hierdurch lassen sich kürzere Bauzeiten und auch eine Reduktion von Staub, Lärm und Abgasen auf der Baustelle erzielen. Vorgefertigte Wand-, Decken- und Dachelemente sind entweder aus Massivholz oder aus sogenannten Holztafelelementen, die bspw. häufig im Wohnungsbau eingesetzt werden und welche im Wesentlichen aus Holzrahmen, Holzwerkstoff- und Gipsplatten und Dämmung bestehen. Insbesondere die Holztafelbauweise kann materialsparend und im Vergleich zu vielen anderen Bauweisen ressourcenschonender sein.

Ein weiterer Vorteil des Holzbaus liegt darin, dass sich die Verwendung von Holz aufgrund seiner biogenen Kohlenstoffneutralität günstig auf die Ökobilanz auswirken, d. h. zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen führen kann. So können Kohlenstoffsinken außerhalb von Wäldern und Mooren in Gebäudestrukturen erhöht werden. Neben der vorteilhaften Ökobilanz von Holz kann durch die Holzverwendung über nachhaltig betriebene Wertschöpfungsketten der Verbrauch fossiler Ressourcen reduziert und die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Die Stärkung, Etablierung und Verstetigung regionaler, bioökonomiebasierter Wertschöpfungsketten leisten einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit Baden-Württembergs im internationalen Vergleich. Dadurch ergeben sich zusätzlich neue Arbeitsmarktpotentiale, die es wie in der Holzbau-Offensive fortlaufend getätigt, zu identifizieren und zu nutzen gilt.

Die in den vergangenen Jahren weit entwickelte Technik und die rechtlichen Vorgaben zur konstruktiven Verwendung von Holz ermöglichen eine sachgerechte Ausführung und somit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Die CO₂ speichernde Wirkung von Holz kann durch hochwertige Wiederverwendung am Ende des Lebenszyklus von Bauten und deren Bauteile nochmals deutlich erhöht werden, wenn der Baustoff mit dem darin gespeicherten Kohlenstoff so lange wie möglich in der stofflichen Nutzung gehalten wird. Besonderes Augenmerk ist dabei bei allen Bauweisen auf die Konstruktionsweise wie sortenreine Aufbauten und Trennbarkeit zu legen. Die CO₂ senkende Wirkung von Holz kann insbesondere dann voll wirksam werden, wenn der Baustoff mit dem darin gespeicherten Kohlenstoff so lange wie möglich in der Gebäudenutzung gehalten wird, d.h. das Gebäude auch dauerhaft ist. Damit ist ein besonderes Augenmerk auf die Konstruktionsweise und insbesondere den baulichen Holzschutz zu legen.

Weitere Vorteile des Holzbaus liegen in seiner besonderen Eignung für die Digitalisierung der Planungs- und Fertigungsprozesse, die im Holzbau bereits sehr weit fortgeschritten sind. Der hohe Vorfertigungsgrad im Holzbau ermöglicht schnelle Bauabläufe, lärm- und emissionsarme Baustellen und gute Arbeitsbedingungen für die ausführenden Fachkräfte. Durch die ergonomisch günstigen Arbeitsbedingungen im Holzbau und das steigende Interesse an nachhaltigen Produkten ist z.B. bei den Auszubildenden das Interesse am klimafreundlichen Holzbau im Vergleich zum weiteren Baugewerbe eher gestiegen.

Der hohe Digitalisierungsgrad im Holzbau und die natürliche Kreislauffähigkeit des Materials Holz ermöglichen bereits nach heutigem Stand der Technik einen einfachen Einstieg in die Kreislaufwirtschaft. Beim modernen Holzbau ist durch die Elementierung der Bauteile sowie mit Augenmerk auf eine einfache Trennbarkeit der Schichten und Verbindungen eine Wiederverwendung und hochwertige Weiterverwertung einfach und wirtschaftlich möglich.

Zirkuläres Bauen ist ein bedeutender Baustein zum klimaneutralen und ressourceneffizienten Bauen. Kriterien sind die Stärkung der Wiederverwendung von Bauteilen, der Wiederverwertung von Baustoffen, die Weiternutzung von Bestandsgebäuden durch Umbau und Sanierung sowie die Verwendung von kreislauffähigen und nachwachsenden Materialien wie Holz. Damit kann auch dem hohen Abfallaufkommen in der Bauwirtschaft begegnet werden. Nach Angaben der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg machen hierzulande mineralische Bauabfälle (Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub) ungefähr 70 bis 80 Prozent des gesamten Abfallaufkommens aus. Wenn eine Wiederverwertung mineralischer Materialien erfolgt, ist dies häufig mit einem „downgrade“ verbunden.

Als Strategie für klimagerechtes Bauen setzt das Bundesland Baden-Württemberg daher durch die Holzbau-Offensive seit 2018 innovative und wirkungsvolle Anreize und Impulse für eine klimaschonende und nachhaltige Baukultur, die als Maßnahmenpaket in das Klimamaßnahmenregister des Klimaschutzgesetzes aufgenommen wurden.

Im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung kommen Holz- und Holz-Hybridkonstruktionen seit vielen Jahren zum Einsatz. Im neuen Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften ist festgelegt, dass der Einsatz klimagerechter Baustoffe wie bei Holz- und Holz-Hybridkonstruktionen weiter gestärkt werden soll. Landesbaumaßnahmen sind grundsätzlich in Holz- oder Holz-Hybridbauweise umzusetzen, sofern im Einzelfall keine baufachlichen, nutzungsspezifischen oder wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen. Im Übrigen sind die Bedeutung und Potentiale des Holzbaus für das Land als Bauherr sowie zahlreiche Beispielprojekte unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-beteiligungen/energie-und-klimaschutz/holzbau> veröffentlicht.

Generell können fach- und sachgerecht ausgeführte Holz- und Holz-Hybridbauten im Vergleich zu konventionell errichteten mineralischen Bauten gleichermaßen wertbeständig sein. Es wird erwartet, dass sich dies durch die Möglichkeiten zur Rezyklierbarkeit von Holzelementen am Ende des Lebenszyklus eines Gebäudes künftig weiter zugunsten der Holz- und Holz-Hybridbauten verschiebt.

Weiterhin ist vorteilhaft, wenn verwendete Hölzer aus regionaler, nachhaltiger Waldpflege und Waldwirtschaft stammen. Im Landesbau wird sichergestellt, dass Holz nur aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zum Einsatz kommt.

2. *wie sie in Hinsicht auf die Wohnraumknappheit in Baden-Württemberg die Möglichkeiten der Bauzeit- und Kosteneinsparung beim Holzbau gegenüber konventioneller Bauweise bewertet;*

Zu 2.:

Hinsichtlich der Zeiteinsparung bei der Umsetzung von Bauvorhaben ist zunächst einmal weniger die Wahl des Materials, sondern vielmehr die Bauweise von Bedeutung. Bauweisen, die mit einem hohen Vorfertigungsgrad von Bauelementen einhergehen, wie beispielsweise das serielle und modulare Bauen, haben das Potenzial, über eine Reduktion des Baustellenbetriebs und z.B. der Vermeidung witterungsbedingter Produktionsunterbrechungen insgesamt zu einer Verringerung der gesamten Bauzeit beizutragen. Zudem könnten durch eine automatisierte Vorfertigung und durch die Produktion hoher Stückzahlen mittelfristig Skalierungseffekte und eine damit einhergehende Kostendegression erzielt werden.

Die Holzbaubetriebe in Baden-Württemberg haben insbesondere im Neubaubereich mittlerweile die Vorfertigung zu einem Standardverfahren entwickelt und es ist im modernen Holzbau gängige Praxis. Durch hohe Vorfertigung und Systematisierung können die Bauzeiten in der Praxis erheblich verkürzt werden und damit auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Außerdem unterstützen Vorfertigungsprozesse unter optimalen Bedingungen die Präzision von Bauteilen.

Die Gesamtkosten eines Gebäudes hängen von zahlreichen Faktoren ab. Schlüssige und konsistente Vergleiche der unterschiedlichen Bauweisen bestehen nicht, da bislang kaum Bauvorhaben identischer Voraussetzungen in unterschiedlichen Bauweisen errichtet wurden. Im Fertighausbau des 1- und 2-Familiensegments kann davon ausgegangen werden, dass es kaum mehr Unterschiede zwischen mineralischer und Holzbauweise gibt. Bei Mehrgeschossern und Großobjekten kann bei den reinen Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 und 400 gemäß DIN 276) zunehmend von einer Kostenangleichung zwischen den verschiedenen Baumaterialien ausgegangen werden. Holzbau weist allerdings bei den Planungskosten (Kostengruppe 700) erhöhte Kosten auf, die zum einen durch die sorgfältigere Planung für die Vorfertigung bedingt werden und zum anderen von der Erfahrung und dem Knowhow von Planenden und Investoren beeinflusst werden. Hinsichtlich der Kompetenz der Planenden in der Anwendung und Umsetzung kann davon ausgegangen werden, dass eine hohe Expertise im Umgang mit den jeweiligen Planungsabläufen Kosten reduziert.

Weitere wesentliche Kostenfaktoren liegen weiterhin in der technischen Gebäudeausstattung, weswegen mit Blick auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum diesem Punkt besonderes Augenmerk gewidmet werden sollte. Dabei ist es beim Holzbau von Vorteil, dass bereits auch einfachere Ausstattungen eine hohe Wohnqualität bieten können.

Die industrielle Vorfertigung von Bauteilen kann durch die Bündelung von Kapazitäten in der Produktion zu einer weiteren Effizienzsteigerung führen und Kosten weiter senken. Dies ist insbesondere gegeben, wenn eine gewisse Regelmäßigkeit bei den hergestellten Bauteilen gegeben ist. Bei Aufstockungen vermeiden Holzbauweisen durch das geringe Gewicht des Materials kostenaufwändige Eingriffe und Ertüchtigungen in die Tragwerkstruktur. So entstehen äußerst wirtschaftliche und schnelle Lösungen, insbesondere zur Schaffung von Wohnraum. Weitere Kosteneinsparungen entstehen beim Holzbau durch die möglichen schlanken Wandaufbauten (Wände). Dabei sind Nutzflächengewinne von 3 bis 8 % möglich.

Da Holzgebäude potenziell geringere Treibhausgasemissionen verursachen als Gebäude in konventioneller mineralischer- bzw. Stahlbeton-Bauweise, werden Holz-Hybridgebäude nach aktuellem Stand die zukünftigen Anforderungen der EU-Taxonomie und ESG-Richtlinien einfacher erfüllen können als Gebäude in mineralischer Bauweise. Auf europäischer Ebene sind verschärfte Vorgaben zur Dekarbonisierung zu erwarten, die sich auch auf die Wirtschaftlichkeit z.B. durch günstigere Finanzierungsmöglichkeiten am Kreditmarkt auswirken werden. Es ist daher anzunehmen, dass sich eine CO₂-arme Bauweise bereits in naher Zukunft auch aufgrund dieses Aspektes zunehmend finanziell lohnen wird.

Die sozial orientierte Wohnraumförderung des Landes ist baustoffneutral ausgestaltet und begünstigt strukturell die kostengünstigste Realisierung eines Neubauvorhabens, indem dann die in ihrer Höhe begrenzte Subvention ein Maximum an wirtschaftlichem Vorteil entfaltet. Eine bereits im wirtschaftlichen Interesse des Förderempfängers liegende zügige Realisierung eines Vorhabens ist abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, Holzbau als solcher hat dabei nicht notwendiger Weise eine Verkürzung der Bauzeit gegenüber anderen Bauweisen, namentlich solchen des Systembaus, zur Folge, kann jedoch, da er für eine serielle Umsetzung in durch digitalisierte Planung und Produktion besonders weit entwickelt ist, die Fertigstellung von Wohnraum beschleunigen.

3. *ob sie die positiven Eigenschaften des Holzbaus im gewerblichen Bauen, wie beispielsweise bei mehrstöckigen Bürogebäuden sowie Hochhäusern oder Lagerhallen, als gleichermaßen vielversprechend bewertet wie im Wohnungsbau oder privaten Einfamilienhausbau und dementsprechend unterstützen will;*

Zu 3.:

Der Holz-Hybridbau ist für gewerbliche Vorhaben, mehrgeschossiges Bauen und vielfältige Sonderbauten gleichermaßen geeignet wie für den weiter verbreiteten, kleiner dimensionierten Wohnbau. Durch zahlreiche Innovationen und Bauten mit experimentellem Charakter in den vergangenen Jahren haben sich die Einsatzmöglichkeiten von Holz im Hochbau stetig vergrößert. Zahlreiche Modellvorhaben in Baden-Württemberg, aber auch Vorhaben weltweit dokumentieren die Leistungsfähigkeit und die Bandbreite der Bauaufgaben im heutigen innovativen Holzingenieurbau. Die hervorragende Eignung des Holzbaus für Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude und Sonderbauten lässt sich am überzeugendsten anhand von Mustergebäuden demonstrieren. Diese Mustergebäude geben wichtige Impulse für innovative und experimentell bewährte Lösungen im Holzbau. Weiterhin können sie Investoren in der Planungsphase als Orientierung dienen. Daher kommen den im Rahmen der Holzbau-Offensive durch das Holz Innovativ Programm (HIP) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderten innovativen Holz-Hybridgebäuden für die genannten Nutzungsarten eine besondere Bedeutung als Multiplikatoren zu. Die Förderlinie HIP ist daher auch für innovative Gewerbebauten geöffnet. Exemplarisch können aus dem Holz Innovativ Programm (HIP) folgende Modell-Projekte genannt werden:

- Mehrgeschossige Bürogebäude: GWG Tübingen (Tübingen Südspitze), Landratsamt Waiblingen (Waiblingen, Landratsamt Biberach (Biberach), Büroturm Fa. Würth (Gaisbach)
- Hochhäuser Wohnbau: BUGI 52 (Freiburg), CARL (Pforzheim), Skaio (Heilbronn)
- Lager- und Gewerbehallen, Sport- und Mehrzweckhallen: Weleda (Schwäbisch Gmünd), SWG (Gaisbach), Produktionshalle müllerblaustein (Blaustein), HolzBau-Werk Schwarzwald (Besenfeld), Mehrzweckhalle Landkreis Ravensburg (Wangen i. A.), Sporthalle Waldau (Stuttgart), Sporthalle Riedenberg (Stuttgart)
- Schulen: Fuchshofschule (Ludwigsburg)
- Hotel- und Touristik: Berghotel Kandel (Kandel), Hotel Bergamo (Ludwigsburg)
- Sonstige: WaldHaus, Forstamt Freiburg (Freiburg), Glocken-, Kirch- und Aussichtsturm (Bleibach), Stuttgarter Holzbrücken (Weinstadt).

Weiterhin wird der Holz-Hybridbau durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert. Seit 2022 werden als Klimaschutzmaßnahme z.B. Gewerbe- und Industriebauten nur gefördert, wenn sie überwiegend mit klimaschonenden und Kohlenstoff speichernden Materialien wie Holz erstellt werden (Kohlenstoffsenke in Produkten mit langem Lebenszyklus und Wiederverwendbarkeit).

Für jedes Bauvorhaben sollte die Wahl der Baustoffe im Sinne der Langlebigkeit entsprechend ihrer Eigenschaften und Leistungsfähigkeit erfolgen. Gerade der Umgang mit Holz erfordert Kompetenz, da die Wirtschaftlichkeit mit dem sachgerechten Einsatz in Planung und Bauphase steigt. Das Wesentliche hierbei ist der bauliche Holzschutz, weshalb das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hierzu auch ein Forschungsprojekt zu „Prinzipien & Leitdetails für den vorbeugenden baulichen Holzschutz von Nichtwohnungsbauten in Holzbauweise“ beauftragt hat.

4. *inwiefern und mit welchen Förderprogrammen sie Bauherren und Architekten bei innovativen Holzbauvorhaben unterstützt;*

Zu 4.:

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen. Schwerpunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudemodernisierung und -umnutzung im Ortskernbereich, bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) angeboten werden. Im ELR wurde bereits zum Programmjahr 2017 für den Klimaschutz ein Förderzuschlag von 5 % bei der überwiegenden Verwendung von Kohlenstoff speichernden Materialien in der Tragkonstruktion eingeführt. Wurden 2017 nur 7 % der Projekte in Holz umgesetzt, waren es bei der Programmentscheidung 2023 schon 40 %. Die für das Programmjahr 2024 getroffenen Neuregelungen setzen auf Maßnahmen mit sofortiger Klimawirkung durch CO₂-Bindung. Neubauten sind daher nur noch förderfähig, sofern sie überwiegend aus Kohlenstoff speichernden Baustoffen errichtet sind.

Die Förderrichtlinie VwV Holz Innovativ Programm (HIP) ist seit 2015 in Kraft, wurde für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 weiter optimiert und konnte einen EFRE-Mitelaufwuchs von 5 auf 8 Mio. Euro im Bereich der innovativen Holzbaulösungen verzeichnen. Die Förderung unterstützt die Bauherrschaft bei der innovativen und experimentellen Weiterentwicklung im Bauen mit Holz als klimaschonendem Baumaterial.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur ökologischen Erneuerung sind wichtige Förderschwerpunkte im Rahmen der Städtebauförderung. Maßnahmen zur Unterstützung des Holzbaus stehen dabei seit der Programmausschreibung für 2023 in besonderem Fokus. Rückmeldungen aus den Kommunen bestätigen, dass die Verwendung des Baustoffes Holz in Sanierungsgebieten – insbesondere bei Leuchtturmprojekten – eine erhebliche Rolle spielt.

5. *wie sie das Potenzial des Holzbaus bei der Wohnraumgewinnung durch Aufstockung von Bestandsbauten einschätzt;*

Zu 5.:

Die Nachverdichtung urbaner Räume, das (schnelle) Bereitstellen von bezahlbarem und qualitativem Wohnraum sowie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehr sind wichtige Ziele im Klimaschutz. Die Landesregierung sieht im Rahmen der Holzbau-Offensive große Potentiale zur Nachverdichtung ohne zusätzlichen Flächenverbrauch in Gewerbegebieten analog den Bestrebungen der IBA27 sowie in der Aufstockung von Zeilenbebauung der Nachkriegsquartiere der 1950er bis 1970er Jahre. Ohnehin anstehende Sanierungs-/Modernisierungszyklen ermöglichen eine Anpassung des Gebäudebestands an zeitgemäße Wohnbedürfnisse sowie die Kompensation gestalterischer, städteplanerischer, struktureller, technischer und energetischer Defizite.

Der Baustoff Holz ist aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften (u.a. günstiges Verhältnis Gewicht zu Festigkeit bzw. Tragfähigkeit) sowie des hohen Vorfertigungspotenzials, hervorragend für Aufstockungen und die Nachverdichtung im Bestand geeignet und eine regional verfügbare und nachwachsende Ressource. Mit Holz können durch die Möglichkeit, die Dämmebene in die Tragkonstruktionsebene zu legen, schlankere Wandaufbauten erzielt werden als bei anderen Bauweisen. Das schafft zusätzlichen Raum, reduziert Flächenverbrauch und dadurch Kosten. Holzbau eignet sich ausgezeichnet zum Bauen und Entwickeln im Bestand. Insgesamt bestehen so gute Varianten zur Schonung bislang unbebauter und unversiegelter Flächen.

Bei Aufstockungen auf Bestandsgebäuden muss generell ein besonderes Augenmerk auf die Standsicherheit des bestehenden Gebäudeteils und auf die Erfüllung der Brandschutzanforderungen gerichtet werden. Hierfür haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere serielle und modulare Leichtbauweisen, hier insbesondere die Holzbauweise, etabliert. Neben den allgemeinen Vorteilen (vgl. Ziff. 1) bieten diese Bauweisen den Vorteil des geringen Gewichts der vorgefertigten Elemente bzw. Module, was sich positiv auf die Transport- und Montagemöglichkeiten und die Erfüllung der Standsicherheitsanforderungen an die Bestandsgebäude auswirkt.

Die Städtebauförderungsrichtlinien sehen vor, dass der energetischen Erneuerung von Gebäuden im Rahmen der Förderkriterien in besonderer Weise Rechnung zu tragen ist. Dabei sollen die Gemeinden in geeigneten Fällen bauliche Maßnahmen vorrangig fördern, bei denen im Bau nachwachsende Rohstoffe, wie z.B. Holz eingesetzt werden. Dies gilt auch für Aufstockungen von Bestandsbauten. Aufstockungen werden im Rahmen der Städtebauförderung seit 2021 gefördert.

Mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ geht die Landesregierung die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen an. Ziel des Strategiedialogs ist es, Zielkonflikte zu lösen und die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu verbessern, das Bauen klimagerechter zu machen sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben. Es sollen Lösungskonzepte erarbeitet und eine Vernetzung der Akteure und Verbände aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten und Gewerkschaften, Sozialverbänden, Verwaltung, Politik und Wissenschaft ermöglicht werden. Um dies gewährleisten zu können, ist der Strategiedialog auf mindestens sieben Jahre angelegt. Auch die Potenziale im Gebäudebestand sind Teil des Strategiedialogs.

Die Studie „Wohnraumpotenziale durch Aufstockungen“ der TU Darmstadt sowie des ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V. aus dem Jahr 2015 sieht in Aufstockungen von ca. 580.000 Gebäuden der Baujahre 1950 bis 1989 ein Potenzial von rund 1.1 Mio. zusätzlichen Wohnungen (Groß und Tichelmann 2016, S.1).

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 01.02.2023 das Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften verabschiedet. Neben einer umfassenden Novellierung des Klimaschutzgesetzes wurden zahlreiche Fachgesetze, darunter auch die Landesbauordnung, geändert.

Darunter sticht die Erleichterung für Aufstockungen um bis zu zwei Geschosse im Bestand hervor:

- Abstandsflächen sind im Ergebnis nicht zu beachten.
- Die Aufzugspflicht entfällt.

Beides gilt jedoch nur, wenn die Baugenehmigung oder das Kenntnisgabeverfahren mehr als fünf Jahre zurückliegt. Satz 1 gilt nicht bei der Aufstockung um bis zu zwei Geschosse, durch die die Höhe von 13 m überschritten wird, wenn die Baugenehmigung oder die Kenntnisgabe für die Errichtung des Gebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Derartige Vorhaben müssen die Festsetzungen eines bestehenden Bebauungsplans beachten bzw. sich in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB einfügen. Aber auch hier hat der Gesetzgeber durch § 31 Abs. 3 BauGB (erleichterte Befreiungen für den Wohnungsbau) und § 34 Abs. 3a BauGB („Befreiungen vom Einfügungsgebot“ u. a. für die Erweiterung von Wohngebäuden) Möglichkeiten geschaffen, die in Abstimmung mit den Baurechtsbehörden und Kommunen nunmehr leichter genutzt werden können.

Die in diesem Zusammenhang häufig auftretende Frage der Stellplatzverpflichtung nach § 37 LBO wurde bereits mit Wirkung zum 01.08.2019 entsprechend geändert: Bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, insbesondere durch Aufstockung, sind keine weiteren Stellplätze herzustellen, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnisgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Die Diskussion der am Bau Beteiligten über überbordende Baurichtlinien und Regelungen hat zur Forderung nach einem „Gebäudetyp E“ (für „experimentell“ oder „einfach“) geführt. Ziel dabei ist sich bei der Entwicklung innovativer Bau- und Wohnformen auf die wesentlichen Schutzziele der Bauordnung zu fokussieren und dadurch kostengünstiger zu bauen. Sicherlich reduzierbar sind nicht verpflichtende Komfortanforderungen (auch DIN-Normen). Die Möglichkeit, experimentell und innovativ zu bauen, wird von der LBO bereits eingeräumt. So kann je nach Fallgestaltung mit rechtlichem Verfahren (§§ 16a und 17 LBO) und in bestimmten Fällen ohne Verfahren (§ 73a LBO) von Technischen Baubestimmungen abgewichen werden.

Diese Möglichkeiten der Abweichung werden in der Praxis gerade für Innovationen häufig genutzt. Darüber hinaus besteht mit § 56 Abs. 2 Nummer 1 und 4 LBO („sog. Experimentierklausel“) zusätzlich eine Regelung, nach der bei Vorhaben zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen im Wohnungsbau Abweichungen von praktisch allen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuzulassen sind, wenn die Abweichungen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. In der Praxis wird von dieser Möglichkeit selten Gebrauch gemacht aufgrund zivilrechtlicher Haftungsthemen nach BGB.

6. *welche Chancen sie sieht, durch Projekte des seriellen Bauens in Holzbauweise Bauvorhaben in kürzeren Zeiträumen fertigzustellen;*

Zu 6.:

Als serielles Bauen wird das Bauen mit standardisierten, industriell vorgefertigten Elementen verstanden. Das serielle Bauen ist nach Bauordnungsrecht bereits heute ohne Einschränkungen möglich. Die partielle Vorfertigung, als Holztafelbauweise, ist im Holzbau bereits seit Jahren sehr weit verbreitet, während die Modulbauweise, bei welcher Raummodule im Werk vorgefertigt werden, bisher noch keine breite Anwendung findet. Auch im Massivbau wird, wo technisch möglich, häufig in Fertigteilbauweise oder Halbfertigteilbauweise (vor Ort-Ergänzung mit Ortbeton) gebaut.

Die serielle Fertigung bietet Vorteile im Hinblick auf Bauzeit, Ausführungsqualität sowie Umweltschutz. Durch die werksseitige Fertigung der Tragkonstruktionen und den optionalen, dazugehörigen Ausbau aus einer Hand können Prozesse und Kapazitäten gebündelt, die Effizienz bei der Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gesteigert werden. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass sich zur Entfaltung der genannten Vorteile serielle und modulare Bauweisen nur für Gebäude mit einer gewissen Regelmäßigkeit eignen. Lediglich in der digital weit entwickelten Holzbauweise sind auch 1er-Serien wirtschaftlich interessant herstellbar. Weiter ist zu berücksichtigen, dass, insbesondere bei der Modulbauweise, für eine Bauzeitverkürzung im Gegenzug ein erhöhter Planungsaufwand erforderlich sein kann.

Einschränkend können zudem auch die begrenzten Element- und Modulabmessungen sein, da die Transportmöglichkeiten zum Aufstellort berücksichtigt werden müssen. Bei Modulen kann aufgrund der hohen Vorfertigung in den Gewerken mit der entsprechenden räumlichen Festlegung der Komponenten in den Modulen eine spätere Umnutzung nur eingeschränkt möglich sein.

Weitere Potentiale und Chancen liegen zudem in der seriellen Sanierung, bei welcher durch vorgefertigte Elemente Außenwände bzw. Fassaden energetisch ertüchtigt sowie qualitativ und gestalterisch modernisiert werden können.

Seriell Bauen kann dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenwirken. Der Holzbau ist wie bereits erläutert bestens geeignet für die systemische Vorfertigung von Bauteilen bis zu Modulen. Durch Wiederholung und ein systemisches Baukastenprinzip kann eine kosteneinsparende Fertigung entstehen. Die modulare Bauweise ist gegenüber der Elementbauweise meist kostenintensiver und schränkt den Grundriss auf transportfähige Abmessungen der Module ein. Sie eignet sich aber durchaus für gewisse Typologien und Räume (Bäder). Typenentwicklungen von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Bettenhäusern und Unterkünften ermöglichen eine schnellere Bauweise. Durch die Vorfertigung werden auf den Baustellen weniger Fachkräfte erforderlich. Zur Kosteneffizienz bedarf es eines seriellen Denkens (wie z.B. serielle Details, Bäder als fertige Module), auch sehr hoch entwickelte und nicht wirtschaftliche Standards sind zu überprüfen. Im Sinne der nachhaltigen Baukultur ist eine Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten und Gestalt sicherzustellen, um Monotonie zu vermeiden.

7. *wie hoch die Holzbauquote des Landes, differenziert nach Wohnungsbau und gewerblichen Bauten, in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 war;*

Zu 7.:

Der Holz-Hybridbau hat sich in den letzten Jahren insbesondere in Baden-Württemberg von einer Nischenbranche zu einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Alternative im Bausektor entwickelt. Dies zeigt sich neben den bundesweiten Holzbauquoten auch in der sich dynamisch verändernden Unternehmensstruktur, der steigenden Leistungskapazität im Holzbausektor und in der Holzindustrie. Die Holzbauweise wird auch für größere Bauunternehmen und für die Umsetzung großer und komplexer Bauaufgaben attraktiv. Entsprechend werden im Rahmen der Diversifizierung und dem Bemühen der Unternehmen um Nachhaltigkeit firmenintern Holzbaukapazitäten aufgebaut. Kleinere Unternehmen aus dem mineralischen Bereich gehen hierzu Unternehmenskooperationen mit Betrieben des Holzingenieurbaus oder größeren Zimmereibetrieben ein. Zusätzlich gründen sich neue Unternehmen, die sich durch digital gestützte Vorfertigungsprozesse auf das groß skalierbare, vorgefertigte Bauen mit Holz konzentrieren.

Jährlich veröffentlicht Holzbau Deutschland Daten zur Holzbauquote auf Bundes- und Länderebene. Hier nimmt Baden-Württemberg mittlerweile eine Spitzenposition unter den Bundesländern ein und liegt auch deutlich über der Quote für das Bundesgebiet. Während 2015 der Anteil im Wohnbau in Baden-Württemberg bei 27% (Bund 16%) liegt, steigerte sich dieser bis ins 2. Quartal 2023 auf 36%. Als Holzgebäude wird dabei gewertet, was im konstruktiven Anteil überwiegend mit Holz gebaut ist. Der mehrgeschossige Wohnungsbau sowie der Gewerbebau zeigen sich hier noch entwicklungsfähig. Hier stagniert die Quote in den vergangenen Jahren. Jedoch rangiert Baden-Württemberg auch hier bundesweit an der Spitze. Insbesondere Unternehmen mit nachhaltiger Unternehmensstrategie investieren in nachhaltige Bauweisen. Um insbesondere im Gewerbebau weitere notwendige Entwicklungen anzuregen, wird das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab 2024 im Rahmen der ELR-Förderung nur noch Holz-Hybridbauweisen fördern.

Holzbauquoten (Neubau)	Deutschland		BW	
	Wohnbau	Nicht-Wohnbau	Wohnbau	Nicht-Wohnbau
2023, 2.Quartal			36%	27%
2023, 1.Quartal			33%	28%
2022	21%	21%	32%	27%
2021	21%	21%	34%	28%
2020	20%	21%	33%	27%
2015	16%	17%	27%	24%

8. *was sie bisher unternommen hat, um die Holzbau-Offensive, wie im Koalitionsvertrag angekündigt (Seite 139), weiter zu stärken bzw. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Holzbauquote, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, weiter zu steigern,*

Zu 8.:

Baden-Württemberg verfolgt mit seinen Klimaschutzmaßnahmen ambitionierte Ziele. Der Treibhausgasausstoß im Gebäudesektor soll sich im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 49 Prozent reduzieren. Mit der Holzbau-Offensive BW unterstützt die Landesregierung das Bauen mit Holz als Maßnahme des Klimaschutzes. Mit ihr hat Baden-Württemberg einen bundesweiten Trend zur Nutzung von Holz als Baustein für die Dekarbonisierung des Bausektors ausgelöst. Andere Bundesländer und Regionen ziehen nach. Der Bund hat die Holzbauintiative 2023 auf den Weg gebracht.

Um die klimafreundliche Transformation des Bausektors durch die Möglichkeiten des Holz-Hybridbaus effektiv zu unterstützen, sind für die Holzbau-Offensive Maßnahmen zur strukturellen Förderung der Unternehmen, Kommunen und die Wissensvermittlung sowie Forschung und Entwicklung von höchster Bedeutung. Hier setzt die Holzbau-Offensive als Baustein des Klimaschutzes in Baden-Württemberg gezielt an. Das Land geht dabei im Rahmen seiner eigenen Liegenschaften als Vorbild voraus, fördert nachhaltige Baupraxis und Baukultur sowie Forschung und Entwicklung. Aus den 13 Innovationspaketen der Holzbau-Offensive, welche 2018 durch das Kabinett beschlossen wurden, sind interministeriell mit allen betroffenen Ressorts abgestimmte Leistungspakete und Maßnahmen in Umsetzung. Die interministerielle Arbeitsgruppe dazu stimmt sich hierzu regelmäßig ab.

Die Entwicklung der bundesweiten, jährlich erhobenen Holzbauquote (siehe Ziff. 7) dokumentiert die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bundesvergleich wie auch im Ranking der Bundesländer. Ebenso wirkt die Holzbau-Offensive des Landes auf die Bundesebene. Auf Basis der Maßnahmen für Baden-Württemberg hat der Bund seine 2022 ins Leben gerufene Holzbauinitiative entwickelt. Nachfolgend werden die wesentlichen Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg als Klimaschutzmaßnahme, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, skizziert.

Maßnahmenpaket 1 – Das Land geht als Vorbild voraus

Hierzu setzt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung mit den Landesbetrieben Bundesbau Baden-Württemberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg seit 2018 verstärkt Bauvorhaben in Holz- und Holz-Hybridbauweise um. Im Vergleich zum Staatshaushaltsplan 2020/21 mit einer Holzbauquote von rund 40 % im Segment der großen Neu- und Ersatzbauten konnte die Quote in den Staatshaushaltsplänen 2022 und 2022/2023 auf bis zu 60% gesteigert werden. Durch identitätsstiftende und impulsgebende Projekte wird die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ihrer Vorbildfunktion als öffentliche Bauherrin gerecht.

Der Holzbaupreis Baden-Württemberg wurde 2022 zum 14. Mal und erstmals im Rahmen der Holzbau-Offensive verliehen. Er dokumentiert das hohe baukulturelle Niveau und die Vielfalt der in Holz-Hybridbauweise umgesetzten Bauvorhaben im Land. Er wird nun enger getaktet alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Deutschen Holzbaupreis ausgelobt. Die Auslobung des Holzbaupreises 2024 erfolgt bei der 45. Fachtagung Holzbau am 19.10.2023. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des 3. Fachkongresses „Drei Länder, eine Mission: Klimagerechte Holzbau-Kultur“ in Friedrichshafen am Bodensee am 02.05.2024. Bauvorhaben aus Baden-Württemberg landen regelmäßig auch im Deutschen Holzbaupreis auf den Spitzenplätzen.

Maßnahmenpaket 2: Bildungs- und Informationsoffensive

Zur breiten Fort- und Weiterbildung der wesentlichen Zielgruppen ist in enger Kooperation mit der Architektenkammer BW (AKBW), der Ingenieurkammer BW (INGBW) und der proHolzBW die Bildungsplattform „AUF HOLZ BAUEN“ eingerichtet worden. Aufgrund der hohen Nachfrage und positiven Resonanz wurden diese Bildungskapazitäten für Planende und alle am Bau Beteiligten nochmals ausgeweitet und vertieft. Die Plattform ist mittlerweile als zentrale Anlaufstelle für Bildungsangebote für das nachhaltige Bauen in Holz-Hybridbauweisen etabliert. Formate werden als Liveübertragungen, Videoportraits, Podcasts, Bildungsangebote online sowie in Präsenz angeboten. Insgesamt haben sich bisher mehr als 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Stand August 2023) zum klimafreundlichen Bauen weitergebildet. Hervorzuheben ist die in Kooperation mit MLW, IM, MLR, AKBW und INGBW veranstaltete Bildungsreihe zur neuen HolzBauRL BW und deren erweiterten technischen Bestimmungen (VwV TB BW) für Baden-Württemberg, an der 970 Personen teilgenommen haben. Dies war die bestbesuchte Fortbildung in der Architektenkammergeschichte.

Die Lehre und Forschung im Holz-Hybridbau wird im Rahmen der Holzbau-Offensive mit drei Professuren an der Universität Stuttgart sowie der Dualen Hochschule Mosbach unterstützt. Zwei weitere Professuren sind aktuell im Besetzungsverfahren. Dies ergänzt das Karlsruher Institut für Technik (KIT) mit einer Professur für kreislaufgerechten Holzbau sowie die Hochschule Biberach (HBC) durch eine Professur „Produktions- und Automatisierungstechnik im Holzbau“. Eine weitere Professur „Holz-Hybridbaukultur“ an der Dualen Hochschule in Lörrach ist in Planung. So soll die Basis für künftige Fachkräfte gelegt sowie die nachhaltige Architektur und Tragwerksplanung in Baden-Württemberg mittelfristig gestärkt werden.

Maßnahmenpaket 3: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Die Wälder Baden-Württembergs werden bedingt durch den Klimawandel laubholzreicher werden. Diesen Umbauprozess hat Baden-Württemberg zur Stabilisierung und naturnahen Waldentwicklung bereits in den 1980er Jahren angestoßen. Der Holzbau wird entsprechend seine bislang überwiegend nadelholzgeprägte Bautechnik anpassen. Daraus entstehen Herausforderungen, erhebliche Entwicklungspotentiale und neue Anwendungen. Beispielsweise wird im Rahmen des Projekts „InNa-ProFor“ daher ein reziprokes Dachtragwerk aus Laubholzträgern entwickelt, das anschließend in einem Pilotbau erstmals zum Einsatz kommen soll. Mit dieser neuartigen Bauweise können die künftig Laubholzabschnitte ressourceneffizient eingesetzt und durch die besondere Tragwerksform größere Spannweiten auch in Laubholz realisiert werden.

In weiteren Studien werden Fragestellungen zu Themen wie Nachverdichtungspotentiale durch Baugruppensystematiken, zirkuläres Bauen mit Holz und CO₂-Bepreisungsmodelle untersucht. Unterstützend wurde 2020 der Digitalisierungsbeirat Forst & Holz gegründet. Ziel des Gremiums ist es, entlang der Wertschöpfungskette Forst und Holz Entwicklungsimpulse zur Digitalisierung zu fördern. Die Geschäftsführung erfolgt durch die von der Holzbau-Offensive eingerichtete Transferstelle „Digitize-Wood“ am Exzellenzcluster der Universität Stuttgart (IntCDC), die an der Schnittstelle zwischen Forschung und Industrie arbeitet.

Mit dem breit angelegten Forschungsprojekt „Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den Gebäudeklassen 4 und 5 gemäß der LBO BW – HolzbauRLBW“ der Hochschulen Rottenburg, Magdeburg-Stendal und der TU München hat die Holzbau-Offensive die Voraussetzungen für eine wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für das Bauen mit Holz geschaffen.

Maßnahmenpaket 4: Regelungen und Vorschriften zeitgemäß weiterentwickeln

Die seit 01.01.2023 über die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB BW) in Kraft getretene HolzBauRL BW fördert die Strategie des Landes, die klimafreundliche Baukultur im Land zu stärken und stellt einen wichtigen Schritt beim Abbau von technisch nicht gerechtfertigten Hemmnissen für den Holz-Hybridbau über 7 m Fußbodenhöhe und bis 22 m Fußbodenhöhe dar (Gebäudeklassen 4 und 5).

Seit 2015 hat Baden-Württemberg mit dem der Entwicklung im Bauwesen angepassten § 26 Abs. 3 LBO die Landesbauordnung mit den wenigsten Hemmnissen für den Holzbau bundesweit. Seitdem sind auch tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, unter bestimmten Voraussetzungen aus brennbaren Baustoffen zulässig. Konstruktionsstandards dazu waren in der zuletzt gültigen HFH HolzRL von 2005 (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise) nur sehr begrenzt für mehrgeschossige Gebäude geregelt. So waren keine Standards für eine Feuerwiderstandsdauer über 60 Minuten sowie für holzsichtige Flächen definiert. Die Ausführung derartiger Holzkonstruktionen war damit lediglich über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 56 der Landesbauordnung und ggf. ergänzend Bauartgenehmigungen genehmigungsfähig. Diese Vorgehensweise gestaltete den Planungs- und Genehmigungsprozess im Holzbau aufwändiger und langwieriger als für andere Bauweisen.

Mit der im Jahr 2021 durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) veröffentlichten Muster-Holzbau-Richtlinie (MHolzBauRL, Stand Oktober 2020) wurden weitere Konstruktionsstandards mit einer Feuerwiderstandsdauer bis zu 90 Minuten für den Massivholzbau definiert sowie die Möglichkeit für einzelne holzsichtige Flächen geschaffen. Diese MHolzBauRL wurde in BW am 01.01.2023 über die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) als HolzBauRL BW eingeführt. Die nur in Baden-Württemberg geltende Anlage zur HolzBauRL bietet weitere Standards für Holzkonstruktionen, die aufgrund neuerer Forschungsergebnisse möglich sind. Gegenüber der länderübergreifend erarbeiteten MHolzBauRL sind in Baden-Württemberg dadurch zum Beispiel nun nicht nur Konstruktionen im Holzmassivbau, sondern auch im Holztafelbau bis zu einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten möglich, erforderliche Brandschutzbekleidungen können unter definierten Voraussetzungen reduziert werden und auch der Einsatz von brennbaren Dämmstoffen ist unter anderen definierten Voraussetzungen möglich. Auch wurde über die Industriebau-Richtlinie als weitere Technische Baubestimmung der neuen VwV TB auch für Baden-Württemberg der Einsatz von Holz ohne Feuerwiderstandsanforderungen im Industriebau geregelt, der gemäß der Muster-Industriebau-Richtlinie bereits seit 2019 möglich war.

Damit sind die Regelungen für den Holz-Hybridbau in BW insgesamt bundesweit als am günstigsten und bieten ein umfangreiches Standardwerk. Mit diesen Regelungen wurde eine verbesserte Planungs- und Genehmigungsgrundlage für den Holz-Hybridbau geschaffen, die einen sicheren, schnellen und wirtschaftlichen Planungs- und Genehmigungsprozess sowie Investitionssicherheit ermöglicht.

Die im Vorfeld bestehende Sorge in der Branche, die Einführung der neuen HolzBauRL BW mache zu enge Vorgaben und könnte Innovationen einschränken, konnte ausgeräumt werden. Andere innovative und experimentelle Ausführungslösungen sind weiterhin wie bisher über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 56 der Landesbauordnung und ggf. wie bisher über allgemeine oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen möglich.

Maßnahmenpaket 5: Förderimpulse für das klimafreundliche Planen und Bauen

Der Ideenaufwurf „Holz-Hybridbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“ wurde 2020 als zweistufiges Verfahren ausgelobt. Eine Fachjury hat aus insgesamt 46 kommunalen Einreichungen 18 Konzepte zur Förderung vorgeschlagen. Mit der Förderung werden innovative Wege und Ansätze zur Schaffung von Holz-Hybridbauprojekten im kommunalen Klimaschutz identifiziert und umgesetzt. Insgesamt werden über das Programm 5,6 Mio. Euro ausgebracht. Die Ergebnisse sind prozessbegleitend dokumentiert und sollen abschließend allen Kommunen in Baden-Württemberg bei nachhaltigen Bauvorhaben als Unterstützung dienen.

Ende 2021 erfolgte der Förderaufruf zum Förderprogramm „Upscale Holz“ mit einem Fördervolumen von 4,5 Mio. Euro durch das MLR zur Förderung von Investitionen und Forschung für die Bekämpfung der Coronafolgen, die Sicherstellung der Holzversorgung und den Aufbau regionaler Verarbeitungskapazitäten zur klimafreundlichen Transformation des Bausektors. Die insgesamt 29 eingegangenen Anträge zu „Upscale Holz–Invest“ innerhalb des kurzen zeitlichen Rahmens mit nur drei Wochen zeigen den großen Bedarf der holzverarbeitenden Betriebe an Investitionsunterstützung.

Das Holz Innovativ Programm (HIP) wurde deutlich ausgeweitet. Im Rahmen vom HIP wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche innovative Modellvorhaben gefördert, um best practice im schnellen, nachhaltigen Bauen sichtbar zu machen.

Ab dem Programmjahr 2024 ist im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) der Neubau von Gebäuden nur noch mit Kohlenstoff speichernden Materialien förderfähig. Gemäß Koalitionsvereinbarung wird ein Förderzuschlag für klimafreundliches und CO₂-reduzierendes Bauen in weiteren Förderprogrammen der Ressorts geprüft.

9. *inwiefern sie plant, im Zusammenhang mit dem im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten Ziel, Hemmnisse für Holzbauten in der Landesbauordnung weiter zu reduzieren, auch neuartige bzw. experimentelle Holzbauvorhaben zu ermöglichen oder einfacher zuzulassen sowie die Brandschutzbestimmungen anzupassen;*

Zu 9.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beteiligt sich bereits an der Weiterentwicklung verschiedener Mustervorschriften und Normen, damit technisch nicht mehr gerechtfertigte Hemmnisse für den Holzbau beseitigt und holzbauförderliche Vorschriften und Normen geschaffen werden. Beispielsweise hat Baden-Württemberg den Vorsitz in der Projektgruppe Muster-Holzbau-Richtlinie.

Außerdem ist es bereits seit 2019 über die Muster-Industriebau-Richtlinie in bestimmten Fällen möglich, Hallen ohne Feuerwiderstandsanforderung in Holzbauweise zu erstellen. Mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Anlage A 2.2/BW2 zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen setzt Baden-Württemberg neuere Erkenntnisse aus Forschung und Praxis um, welche beispielsweise den Holztafelbau in Gebäuden bis zur Hochhausgrenze (Gebäudeklasse 5) ermöglichen.

Zur Ermöglichung „neuartiger“ bzw. „experimenteller“ Holzbauvorhaben bedarf es bezogen auf den Einsatz von Bauprodukten bzw. Bauarten außerhalb der Technischen Baubestimmungen individueller Betrachtungen in Hinblick auf die Konsequenzen auf Standsicherheit, Dauerhaftigkeit usw. Hierzu bietet die Landesbauordnung mit der Zustimmung im Einzelfall (ZiE) bzw. der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (vBG) für einen bestimmten Anwendungsfall in einem konkreten Bauvorhaben bereits die notwendigen Instrumente an. Damit werden Abweichungen von den in den Technischen Baubestimmungen bekannt gemachten technischen Normen ermöglicht. „Neuartige“ bzw. „experimentelle“ Bauprodukte und Bauarten können so prinzipiell, unter Sicherstellung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, erprobt werden. (vgl. Drs. 17/5003)

Darüber hinaus lässt § 56 Absatz 2 Nummer 4 LBO BW – anders als die Musterbauordnung – bereits Abweichungen von den Vorschriften der LBO BW zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen im Wohnungsbau zu.

10. *wie sie das Förderprogramm „Holz Innovativ“ bewertet;*

Zu 10.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bewertet das als Wettbewerbsverfahren angelegte Holz Innovativ Programm als besonders geeignet und erfolgreich. Die Nachfrage zeigt ein beständig wachsendes Interesse im Bereich dieses, die innovative und experimentelle Entwicklung im Holz-Hybridbau unterstützenden Förderprogramms.

Das Programm ist insbesondere geeignet, die Spitzen der innovativen Entwicklungen im nachhaltigen Bauen über alle relevanten Bauaufgaben zu unterstützen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die regionale Wertschöpfung zu stärken. Kriterien wie die Entwicklung der Holzbauquote in Baden-Württemberg und die hohe Zahl internationaler Exkursionen ins Bundesland dokumentieren dies.

Das Holz Innovativ Programm (HIP) wurde mit Mitteln der Holzbau-Offensive um rund 7,8 Mio. Euro ausgeweitet. Seit 1. Dezember 2020 ist die novellierte VwV - Holz Innovativ Programm in Kraft. Mit dieser VwV konnte im Fördertatbestand 4.3 „modellhafte Vorhaben zur Demonstration der innovativen Verwendung in Bauvorhaben“ durch den Wechsel der zuwendungsfähigen Kosten von Baukostengruppe 300 (Bauwerk - Baukonstruktionen) auf Baukostengruppe 700 (Baunebenkosten, Planung) nach DIN 276 eine deutliche Verschlankung und Beschleunigung des Verfahrens von der Einreichung der Skizze bis zum möglichen Baubeginn erreicht werden.

Zusätzlich wurde mit Nr. 4.4 des HIP „weitere Maßnahmen zur Unterstützung einer klimafreundlichen Entwicklung“ weitere Förderbereiche z.B. die konstruktive Laubholzverwendung im Hochbau, die Quartiersentwicklung und die Potenzialflächenbebauungen wie Aufstockungen eröffnet.

Im Rahmen des HIP wurden in den vergangenen Jahren über alle relevanten Bauaufgaben innovative, experimentelle Pilotvorhaben“ gefördert, die auch überregional Beachtung finden und in diversen Auszeichnungsverfahren prämiert wurden. So konnten unter anderem Deutschlands erstes Holzhochohaus, das 10-geschossige „SKAIO“ (Heilbronn), der 14-geschossige Holz-Hybridbau „CARL“ (Pforzheim), das weltweit größte Buchentragwerk für die Produktionshalle der SWG (Gaisbach) oder das besonders ressourceneffiziente „Buggi 52“ (Freiburg) unterstützt werden.

11. *wie sie innovative Brandschutzkonzepte fördert, welche Voraussetzung für die Förderung nach dem Programm „Holz Innovativ“ sind, und wie sie Kommunen, Landkreise bzw. die unteren Baubehörden bei Fragen bzgl. neuer und innovativer Brandschutz-techniken sowie -konzepte unterstützt;*

Zu 11.:

§ 56 Absatz 2 Nummer 4 LBO BW lässt Abweichungen von den Vorschriften der LBO BW zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen im Wohnungsbau zu. Mit einer Best-Practice-Ausstellung und einer darauf abgestimmten Broschüre hat die oberste Baurechtsbehörde herausragende Holzbauvorhaben aus den Ländern des Alpenraums vorgestellt. Im Fokus standen dabei auch die jeweiligen baurechtlichen Rahmenbedingungen. Mit Dienstbesprechungen in den Regierungsbezirken hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Frühjahr 2023 den unteren Baurechtsbehörden insbesondere die neuen Regelungen der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für den Holzbau vorgestellt.

Von der von den deutschen Holzbauverbänden gemeinschaftlich getragenen Holzbaufachberatung Berlin sowie durch die Beratung und Fortbildungsformate der proHolzBW werden die Fragen zu innovativen Konzepten u.a. auch im Brandschutz aufgegriffen und kompetent beantwortet. Über Beratungsgutscheine werden komplexe Fragestellungen zu Brandschutzkonzepten von Expertinnen und Experten bearbeitet. Zudem werden in der Informationsreihe und Plattform „Informationsdienst Holz“ Unterlagen zu fachspezifischen Fragen des innovativen Holzbaus fortlaufend weiterentwickelt und publiziert, teils mit redaktioneller und finanzieller Unterstützung der Holzbau-Offensive.

12. *welche Konflikte sie zwischen innovativen Brandschutzkonzepten im Sinne des Förderprogramms „Holz Innovativ“, insbesondere bei Modellvorhaben wie Holzhochhäusern, und den Bestimmungen der Landesbauordnung sowie der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur LBO sieht;*

Zu 12.:

Die genannten Modellvorhaben im Hochhausbereich sind durch das baurechtliche Regelwerk nicht abgedeckt und erfordern individuelle Brandschutzkonzepte. Im Rahmen dieser Brandschutzkonzepte sind in vielen Fällen auch besondere Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte und Anwendbarkeitsnachweise für Bauarten erforderlich.

Durch das Holz Innovativ Programm werden im Hochhausbereich, dem mehrgeschossigen Wohnbau, der Verdichtung im Bestand Impulse gesetzt, um innovative Konzepte voranzubringen. Dazu werden die geförderten Modellvorhaben mit innovativen Brandschutzkonzepten, insbesondere im Hochhaussegment wie auch im Gewerbebau, Schulbau und Sporthallenbau, im Rahmen der baden-württembergischen Bildungsoffensive fortlaufend und gezielt dem Fachpublikum vorgestellt. Hierzu besteht eine enge Kooperation mit der Architekten- und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (vgl. Ziff. 8). Die Erkenntnisse aus den individuellen Brandschutzkonzepten können mittelfristig auch in die Weiterentwicklung der baurechtlichen Bestimmungen miteinfließen.

13. *wie sie Bauträger, Architekten oder Ingenieurbüros (etc.) bei der Umsetzung und Zulassung neuartiger Brandschutztechniken, die möglicherweise nicht durch die LBO abgedeckt werden, bei Holzbauvorhaben plant zu unterstützen;*

Zu 13.:

Unter Beteiligung der Architektenkammer Baden-Württemberg fanden bereits mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu den neuen Regelungen der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für den Holzbau statt. Diese Veranstaltungen werden vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und dem Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen inhaltlich unterstützt. Es ist eine Reihe weiterer Veranstaltungen geplant, an denen Entwurfsverfasser aber auch untere Baurechtsbehörden teilnehmen können.

Dieses erfolgreiche Kooperationsmodell im Rahmen der Bildungsplattform „AUF HOLZ BAUEN“ mit der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) hat insbesondere die Weiterbildung hinsichtlich der aktuellen technischen Entwicklungen die Bildungsangebote für Architekten, Ingenieure und Baubehörden nochmals deutlich ausgeweitet und vertieft. Die Angebote zur Fortbildung wurden mittlerweile über 11.000 Mal von Planerinnen und Planern sowie den Mitarbeitenden der Baurechtsbehörden genutzt und sind ein zentraler Baustein der Holzbau-Offensive für das innovative nachhaltige Bauen (siehe Ziff. 8). Des Weiteren ist die Information der wesentlichen Zielgruppen durch eine Broschüre im digitalen Format im Rahmen der Holzbau-Offensive im Infodienst Holz in Vorbereitung.

14. *wie sie die Regelung der LBOAVO bewertet, dass bei Gebäuden der Gebäudeklasse vier bei Brandschutzwänden die Verwendung von Bauteilen aus brennbaren Baustoffen, also auch Holz, dann zulässig ist, wenn diese unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hochfeuerhemmend sind, und inwiefern sie eine Ausweitung dieser Regelung auf kleinere Holz-Hochhäuser der Gebäudeklasse fünf für möglich hält;*

Zu 14.:

Die angesprochene Regelung stellt bezüglich der Trennung von Brandabschnitten ein für Gebäudeklasse 4 vertretbares Schutzniveau her. In Gebäudeklasse 5 kann der oberste Rohfußboden höher als 13 m über dem Gelände im Mittel liegen. Die sich dann ergebenden Rüstzeiten für die Einsatzkräfte der Feuerwehr erfordern ein höheres Schutzniveau, um die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten zu ermöglichen und um die Sicherheit der Einsatzkräfte im Inneneinsatz hinreichend zu gewährleisten.

Hochhäuser sind gemäß LBO Gebäude mit einer Rohfußbodenhöhe über dem Gelände im Mittel von mehr als 22 m. Sie zählen gemäß § 38 Absatz 2 Nummer 1 Landesbauordnung zu den Sonderbauten, an die im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt und für die Erleichterungen zugelassen werden können. Da in diesen Fällen eine Anleiterung mit Rettungsgeräten der Feuerwehr nicht mehr möglich ist, gilt gegenüber der Gebäudeklasse 5 ein erhöhtes Anforderungsniveau.

Die Verwendung brennbarer Baustoffe ist bei Brandwänden ab Gebäudeklasse 5 grundsätzlich ausgeschlossen. Im Einzelfall sind Abweichungen mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen möglich.

15. *inwiefern Wissenstransfer aus anderen Bundesländern beim Holzbau insbesondere unter dem Aspekt des Brandschutzes und der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen eine Rolle spielt und inwiefern sie diesen auch den unteren Baurechtsbehörden ermöglicht.*

Zu 15.:

In den Gremien der Bauministerkonferenz tauschen sich die Länder regelmäßig zu neuen technischen Entwicklungen und möglichen Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Daneben wirken die Länder auch in den relevanten Gremien der technischen Regelsetzung (Normenausschüsse) mit, die allen interessierten Kreisen zur Teilnahme offenstehen. Ein Wissenstransfer an die unteren Baurechtsbehörden erfolgt in Baden-Württemberg über regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen.

Baden-Württemberg steht mit anderen Ländern sowie dem Bund in regelmäßigem Fachaustausch, insbesondere auf ministerieller Ebene. Durch den innovativen Ansatz der Holzbau-Offensive besuchten mehrere Delegationen Baden-Württemberg zum Austausch hierzu. Der Bund baut mit seiner 2023 begonnenen Holzbauinitiative auf Struktur und Inhalte der 2018 initiierte Holzbau-Offensive auf und hat wesentliche Aspekte aus Baden-Württemberg übernommen. Ebenso steht Baden-Württemberg als Modell zum nachhaltigen Bauen mit der EU-Kommission im fachlichen Austausch.

Auch im Bereich der Forschung bildet das unter Projektleitung der Hochschule Rotenburg gemeinsam mit den Brandschutzexperten zum Holzbau an der Hochschule Magdeburg-Stendal und der TU München durchgeführte Vorhaben den engen Austausch insbesondere im deutschsprachigen Raum ab.

Mit einem jährlichen Fachkongress in Friedrichshafen, der jährlichen Fachtagung Holzbau und weiteren Formaten bringt die Holzbau-Offensive BW regelmäßig die überregionalen und internationalen Expertinnen und Experten zusammen, so dass ein intensives, Innovation förderndes Netzwerk besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL